

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

05.05.2021

Beratung:

ausgefallene Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie

Gemäß § 59 KiTaG dürfen die Einrichtungsträger keine Elternbeiträge erheben für die Monate im Jahr 2021, in denen das Betreten von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach § 32 IfSG oder durch eine Schutzmaßnahme nach § 28 Absatz 1 IfSG grundsätzlich untersagt und nur eine Notbetreuung mit eingeschränkter Gruppengröße zugelassen ist. Dieses war für die Monate Januar und Februar 2021 der Fall.

Für die Monate im Jahr 2021, in denen der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach § 32 IfSG oder durch eine Schutzmaßnahme nach § 28 Absatz 1 IfSG beschränkt ist, jedoch alle Kinder ohne andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit gefördert werden dürfen, dürfen die Einrichtungsträger von den Eltern der ausgeschlossenen Kinder keine Beiträge erheben. Dieses war im März 2021 der Fall.

Die ausgefallenen Elternbeiträge sind den Trägern von der Standortgemeinde (Amt Büchen) zu erstatten.

Folgende Erstattungsanträge liegen der Verwaltung vor und wurden zur Zahlung angewiesen:

	Januar	Februar	März
Waldgruppe, Büchen	1.892,20 €	1.892,20 €	169,80 €
Abenteuerland, Büchen	3.995,00 €	3.995,00 €	594,30 €
Pustebume, Güster	7.637,40 €	7.637,40 €	1.793,04 €
Schatzkiste, Müssen	13.599,30 €	13.599,30 €	4.418,90 €
Villa Kunterbunt, Büchen	15.217,48 €	15.217,48 €	4.134,56 €
Arche Noah, Büchen	12.953,60 €	12.953,60 €	2.462,81 €
Hundert Welten, Witzeeze	2.360,83 €	2.360,83 €	1.111,80 €
Waldzwerge, Tramm	3.267,18 €	3.267,18 €	
DRK Wiesen Kita	25.370,00 €	25.370,00 €	13.894,45 €
Zwergenstübchen Gudow	11.933,28 €	12.880,93 €	
Gesamt	98.226,27 €	99.173,92 €	28.579,66 €

Der örtliche Träger (Kreis Herzogtum Lauenburg) erstattet den Standortgemeinden (Amt Büchen) auf Antrag ihre Aufwendungen nach Absatz 2 und gleicht ihnen die in den kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht erhobenen Elternbeiträge aus.

Laut KitaG ist eine Erstattung der ausgefallenen Elterngebühren nur für **Kindertagesstätten** möglich. Das bedeutet im Einzelfall, dass die Einrichtungen Mini-/Maxi-Club Büchen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, die Kleine KiTa Müssen der Gemeinde Müssen und der DRK Flohzirkus keinen Anspruch auf Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge gegenüber dem Amt haben.

Für diese Einrichtungen liegen folgende Anträge auf Erstattung vor:

	Januar	Februar	März
Mini-/Maxi-Club Büchen	277,50 €	277,50 €	262,50 €
Kleine KiTa Müssen	1.233,65 €	1.233,64 €	911,26 €
DRK Flohzirkus	2.685,85 €	2.685,85 €	1.794,40 €
Gesamt	4.197,00 €	4.196,99 €	2.968,16 €

Das Amt Büchen kann diesen Trägern die entgangenen Elternbeiträge aus dem Amtshaushalt erstatten. Eine Erstattung von Seiten des Kreises bzw. Landes erfolgt nicht.

Diese Ungleichbehandlung der Einrichtungen erfolgt vor dem Hintergrund der Nichtanerkennung des Landes von kleinen Einrichtungen, die den Standard nach KiTaG nicht erfüllen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, die Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge an die Träger von kindergartenähnlichen Einrichtungen für die Monate im Jahr 2021 zu übernehmen, in denen das Betreten von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung nach § 32 IfSG oder durch eine Schutzmaßnahme nach § 28 Absatz 1 IfSG grundsätzlich untersagt und nur eine Notbetreuung mit eingeschränkter Gruppengröße zugelassen ist.

Ebenso sollen die ausgefallenen Elternbeiträge an die Träger von kindergartenähnlichen Einrichtungen erstattet werden, für die Monate im Jahr 2021, in denen der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch eine Rechtsverordnung

nach § 32 IfSG oder durch eine Schutzmaßnahme nach § 28 Absatz 1 IfSG beschränkt ist, jedoch alle Kinder ohne andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit gefördert werden dürfen.